



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Dienstag, 6. Juli 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 8. Juli 2021

An Frau Stadträtin Mag.a Judith Schwentner

Betrifft: Lärmmessungen bei Lärm durch Veranstaltungen

Sehr geehrte Frau Stadträtin,

mit 11. Juni erreichten uns über das Stadtratsbüro Mag. Robert Krotzer „Hilferufe“ aufgrund diverser Lärmbelästigungen bei Veranstaltungen, die alle seitens des Veranstaltungsreferates genehmigt waren. Es handelt sich kurz gesagt um die Veranstaltungen „Hotel Novapark/Bar-Flieger“ und „Eventgarten/Grazer Prater“.

Es ist mir bewusst, dass Dir, sehr geehrte Frau Stadträtin, die Fälle bzw. Problematiken bekannt sind. Die Veranstaltungsgenehmigungen erfolgten ja auch ohne Zustimmung des Umweltamtes.

Ich bedanke mich auch sehr beim Amt für Umwelt und Gesundheit für die ausführlichen, hilfreichen Auskünfte zum komplizierten Lärm-Thema. Im Zuge des Austausches habe ich auch aus einer Mail, in der es um eine extreme Lärmbelästigung am Lendplatz ging, entnommen, dass laut Veranstaltungsreferat die Zuständigkeit für die Überwachung der Landespolizeidirektion obliegt, nämlich auch die Kontrolle der vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte.

Liest man die Beschwerdeschreiben der betroffenen Bürger:innen, dann sehen sie ihre Interessen insofern nicht vertreten, da erstens die immer wieder geforderten Dezibelbeschränkungen im Interesse der Anwohner:innen, welche unter Lärmbelastung keine ausreichende Erholung finden, nicht eingeführt werden. Zweitens wissen Betroffene zwar von der Möglichkeit von Lärmmessungen, in der Praxis aber kennen die Menschen den Zugang zu Lärmmessungen nicht, die offiziell als Beweismittel gelten. Man wendet sich sehr häufig vergeblich an Polizei oder Amt.

Frage

Wohin können sich lärmgeplagte Bürger und Bürgerinnen wenden, um für laute, am Wochenende stattfindende Veranstaltungen, geeichte Lärmmessresultate zu erhalten, die gegebenenfalls als Beweis für eine Anzeige verwendet werden können?